

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



57. Jahrgang

5. Ausgabe

2. März 2021

Kontaktadressen in Notlagen

Gewalt gegen Frauen 0800 0116 016 Rund um die Uhr, in 17 Sprachen oder im Sofort-Chat www.hilfetelefon.de	Müttertelefon 0800 333 2 111 20:00 – 22:00 Uhr	Elterntelefon 0800 111 0550 Mo. – Fr.: 9:00 – 11:00 Uhr Di. & Do.: 17:00 – 19:00 Uhr
Sucht & Drogen Hotline 01805 313031 (kostenpflichtig) Rund um die Uhr	Telefonseelsorge 0800 111 0 111 oder 116 123 Rund um die Uhr, oder in der Chat-Beratung www.telefonseelsorge.de	Nummer gegen Kummer Für Kinder und Jugendliche: 116 111 Mo. – Sa.: 14:00 – 20:00 Uhr Für Eltern: 0800 111 0 550 Mo. – Fr.: 9:00 – 11:00 Uhr Di. – Do.: 17:00 – 19:00 Uhr
Silbertelefon – Seniorentelefon gegen Einsamkeit 0800 4708090 Täglich: 8:00 – 22:00 Uhr	Pflegenottelefon 030 2017 9131 Mo. – Do.: 9:00 – 18:00 Uhr	Hilfetelefon Schwangere in Not 0800 4040020 Rund um die Uhr, oder als Online-Beratung www.geburt-vertraulich.de
Polizei 110 Rund um die Uhr	ProFamilia Bundesweite Online- Beratung www.profamilia.de	Weisser Ring <i>Wir helfen Kriminalitätsoffern</i> Opfertelefon 116 006 oder 04351 477 464
Frauenberatung <i>!Via Rendsburg</i> 04331 435 43 93 <i>!Via Eckernförde</i> 04351 35 70 Mo., Mi., Fr.: 10 – 12 Uhr Di. & Do.: 14 – 16 Uhr Termine nach Vereinbarung info@frauenberatung-via.de <a href="http://www.via-rendsbu-
eckernfoerde.de">www.via-rendsbu- eckernfoerde.de	Nummer gegen Gewalt 0431 260 976 48 Wer Angst hat, selbst ge- walttätig zu werden. Internetberatung für Mädchen und Frauen www.gewaltlos.de	Frauenhaus Rendsburg 04331 227 26 Rund um die Uhr frauenhaus-rd@bruecke.org <a href="http://www.frauenhaus-
rendsbu-
rg.de">www.frauenhaus- rendsbu- rg.de

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00–12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00–16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Druckgesellschaft mbH Joost & Saxen

Eckernförder Str. 239, 24119 Krons-

hagen, Tel. 0431 54 22 31

E-mail: MB@dgmbh.de

(Mo.+Fr.: 8–12.30 Uhr, Di-Do: 8–16 Uhr)

Nächster Anzeigenschluss:

Freitag, 5. März, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 16. März 2021

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 17 Kirchen, Vereine und Verbände
- 19 Anzeigen



Amt Dänischenhagen

Die Gemeinde Schwedeneck schreibt folgende Stelle aus:

Betreuer*in in der Betreuten Grundschule in Surendorf (m/w/d)

Der Einsatz erfolgt **im Bedarfsfall** als Krankheitsvertretung. Das Entgelt wird gemäß freier Vereinbarung nach tatsächlich geleisteten Stunden berechnet.

Erwartet werden:

- Freude am Umgang mit Kindern
 - Wünschenswert wäre eine abgeschlossene Ausbildung im pädagogischen Berufsfeld
- Team- und Konfliktfähigkeit
- zeitliche Flexibilität

Geboten wird:

- ein Arbeitsplatz in einem motivierten Team unter Anderem mit folgenden Aufgaben:
 - Hausaufgabenhilfe
 - Beaufsichtigung der Kinder während der Spielphasen auch auf dem Außengelände
 - Durchführung und Planung von Aktivitäten mit den Kindern (z.B. Bastelarbeiten)

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen, senden Sie gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 12.03.2021** entweder per E-Mail an bewerbung@amt-daenischenhagen.de oder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Bewerbung Betreute Grundschule**“ an das

Amt Dänischenhagen
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Petersen unter der Telefonnummer 04349/809-401 gerne zur Verfügung.

Am 04.03.2021 um 17:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Finanzausschuss**
Ort **Amt Dänischenhagen**
 Begegnungsstätte Dänischen-
 hagen, Zur Mühlenau 12,
 24229 Dänischenhagen

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 09.11.2021
3. Mitteilungen
- 3.1. des Amtsvorstehers
- 3.2. der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Fortführung der Stelle des Flüchtlingskoordinators
6. Vorstellung eines Konzeptes für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens für den Amtswehrführer sowie Freigabe des entsprechenden Sperrvermerkes
7. Jahresabschluss 2019 des Amtes Dänischenhagen

Am 09.03.2021 um 17:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Amtsausschuss**
Ort **Dänischenhagen**
 Turnhalle an der Grund-
 schule Surendorf,
 An der Schule 11,
 24229 Schwedeneck

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 16.11.2020
3. Mitteilungen
- 3.1. des Amtsvorstehers
- 3.2. der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung eines Konzeptes für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens für den Amtswehrführer sowie Freigabe des entsprechenden Sperrvermerkes
6. Fortführung der Stelle des Flüchtlingskoordinators
7. Änderung der Parkgebührenverordnung
8. Jahresabschluss 2019 des Amtes Dänischenhagen

Fundsachen

Nachfolgende Fundsachen wurden im Zeitraum **01.01.2021 bis 19.02.2021** im Amt Dänischenhagen abgegeben:

Bezeichnung Gegenstand	Funddatum	Fundverzeichnisnr.
Ring	02.11.2020	FNR/001/2021
Schlüssel (einzeln)	15.01.2021	FNR/002/2021
Schlüssel (einzeln)	26.12.2020	FNR/003/2021

Sollte es sich bei einer der o.a. Fundsachen möglicherweise um Ihre handeln, setzen Sie sich gerne unter der Rufnummer 04349-809-104, -105 oder -106 mit dem Bürgerbüro der Amtsverwaltung Dänischenhagen in Verbindung.

Zentrales Online Fundbüro Deutschland

Ab sofort steht Ihnen auf der Internetseite der Amtsverwaltung Dänischenhagen www.amt-daenischenhagen.de unter der Rubrik Verwaltung / Fundbüro ein Link zum Zentralen Online Fundbüro Deutschland zur Verfügung. Über dieses Portal werden künftig alle aktuellen Fundsachen der Amtsverwaltung Dänischenhagen veröffentlicht. Sie haben über diesen Link die Möglichkeit, ohne eine vorherige Registrierung, verlorene Gegenstände zu suchen.

Beratungsstelle FRAU & BERUF

Derzeit findet aufgrund der aktuellen Lage i.S. Corona kein Beratungsangebot im Amt Dänischenhagen statt.

Sie können sich aber bei Bedarf gerne melden unter:

Telefon-Nr.: 04331 / 943 9105

E-Mail: fub@diakonie-altholstein.de

Internet: www.frau-und-beruf-sh.de

Frau Dr. Christiane Kaiser und Susanne Hauch-Kaufmann beraten u.a. Frauen, die seit längerem aus dem Beruf ausgestiegen sind, zu Themen wie

- Beruflicher Wiedereinstieg
- Vereinbarkeit von Familie / Pflege und Beruf
- Ausweitung von Beschäftigungsverhältnissen
- Ausbildung in Teilzeit
- Bewerbungsstrategien
- Weiterbildungs- und Fördermöglichkeiten
- Berufliche Neuorientierung und Profilerstellung

Dieses Angebot wird finanziell gefördert durch das Land Schleswig-Holstein und die Europäische Union.

Rentenberatung

Am **Dienstag, den 9. März 2021**
(jeweils am 2. Dienstag im Monat)

ist der Versichertenberater Horst Brasch in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr im Erdgeschoss des Rathauses, Zimmer 019, in Altenholz erreichbar. Er ist behilflich bei Rentenanträgen aller Art sowie bei Kontenerklärungen und Erfassung von Kindererziehungszeiten.

Wegen der Corona Pandemie werden zur Zeit keine allgemeinen Beratungen durchgeführt. Der Versichertenberater ist behilflich bei zeitnahen Rentenanträgen für alters- und Hinterbliebenenrenten.

Dafür muss mit Herrn Brasch unter der Tel. 04347-2954 ein fester Termin vereinbart werden. Bei diesem Telefonat wird auch geklärt, welche Unterlagen erforderlich sind.

Horst Brasch

Telefon privat: 04347-2954



Am 11.03.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium Sportentwicklungsausschuss
Dänischenhagen
Ort Sporthalle an der Grund-
schule Dänischenhagen,
Erlenweg 15,
24229 Dänischenhagen

Hinweis:
Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 25.08.2020
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
- 3.2. Mitteilungen des/der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
- 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
- 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Wahl eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden
6. Erstellung eines Kunstrasenplatzes auf dem C-Platz und Herstellung einer barrierefreien Zuwegung zum Sportheim Dänischenhagen mit Aufstellung eines
1. Nachtragshaushaltes

7. Sanierung Sportheim
- Sachstandsbericht und Zeitplan
8. MTV-Antrag zur Aufstellung von Containern auf dem Sportplatzgelände
9. Bauantrag Dachterrasse Sportheim Dänischenhagen (Nachtrag zur bestehenden Baugenehmigung)
10. Errichtung von Fahrradständern am Sportheim entlang der Schulstraße
11. Aufstellung Sanitär- und Umkleidecontainer

Am 15.03.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium Jugend- und Sozialausschuss
Dänischenhagen
Ort Sporthalle an der Grund-
schule Dänischenhagen,
Erlenweg 15,
24229 Dänischenhagen

Hinweis:
Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 03.03.2020
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Änderung der Richtlinie zur Projektförderung in der Gemeinde Dänischenhagen
6. Antrag des MTV
- Zuschüsse zur Projektförderung

7. Änderung der Richtlinien der Gemeinde Dänischenhagen für Ehrungen zu verschiedenen Anlässen
8. Aufhebung der Vereinbarung über die Beteiligung der Gemeinde Dänischenhagen an der Finanzierung der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII für Kinder unter 3 Jahren
9. Antrag auf Einrichtung eines privaten Bestattungsplatzes
10. Antrag auf Einrichtung einer Kinderwerkstatt
11. Aktuelle Möglichkeiten der Seniorenarbeit

Am 18.03.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Bau-und Umweltausschuss
Dänischenhagen**
Ort **Sporthalle an der Grund-
schule Dänischenhagen,
Erlenweg 15,
24229 Dänischenhagen**

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

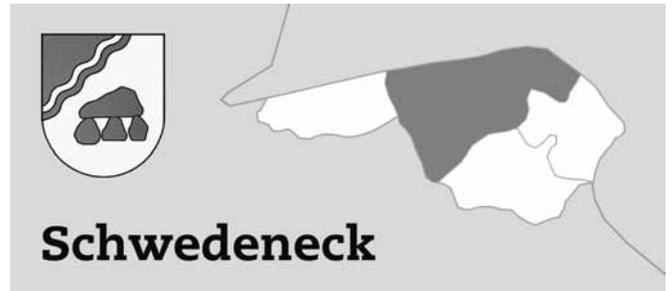
Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 27.08.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen

5. Löschwasserversorgung Kaltenhof
 - Vorstellung der neuen Kostenermittlung
6. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Dänischenhagen für das Gebiet nordwestlich des Sportplatzes teilweise zwischen Schulstraße und dem Wohngebiet Rosenweg
 - Satzungsbeschluss
7. Ausweisung einer Fläche zur Errichtung eines Dirt Bike Parks
8. Beratung bzw. Beschlussfassung über die Verkehrsberuhigung im Steinviertel in Dänischenhagen
9. Verkehrssicherung ÖPNV im Bereich „Eiche“ Mühlenstraße in Dänischenhagen
 - Protokoll Grundschule Dänischenhagen, Thema Schülerbeförderung
 - Protokoll Schulverband Küste Dänischer Wohld
10. Barrierefreie Einrichtung der Haltestelle „Eiche“ in der Mühlenstraße in Dänischenhagen
11. Verkehrsplanung im Kreuzungsbereich „Eiche“ Mühlenstraße in Dänischenhagen
12. Fällung einer Eiche auf dem Grundstück der Freiwilligen Feuerwehr FW Dänischenhagen
 - Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Dänischenhagen
13. Schulwegsicherung Kaltenhof
 - Festlegung der weiteren Vorgehensweise
14. Neufassung der Straßenreinigungssatzung
15. Erstellung eines hydraulischen Gutachtens für das Gemeindegebiet
16. Beschlussfassung über die weitere Beauftragung zur Niederschlagswasserproblematik in der Teichkoppel/Lehmkatzen
17. Wahl einer Lenkungsgruppe für das Förderprojekt „Energetische Stadtsanierung – Integriertes Quartierskonzept – Schulquartier Dänischenhagen“
18. Erstellung eines Kunstrasenplatzes auf dem C-Platz und Herstellung einer barrierefreien Zuwegung zum Sportheim Dänischenhagen mit Aufstellung eines
 1. Nachtragshaushaltes
19. Antrag auf Einrichtung eines privaten Bestattungsplatzes



Noer



Schwedeneck

Vorankündigung

Die nächste Sitzung des **Finanzausschusses Noer** findet am **17.03.2021 um 19:00 Uhr** statt.

Die Tagesordnung und der Sitzungsort werden im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben. 10 Tage vor der Sitzung ist die Tagesordnung bereits über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen (www.amt-daenischenhagen.de) einzusehen.

Am 09.03.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nicht-öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Sozialausschuss Schwedeneck**
Ort **Turnhalle an der Grundschule Surendorf, An der Schule 11, 24229 Schwedeneck**

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 03.11.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Kenntnisnahme der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates Schwedeneck
6. Aufhebung der Vereinbarung über die Beteiligung der Gemeinde Schwedeneck an der Finanzierung der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII für Kinder unter 3 Jahren
7. Bestattungswald Dänisch Nienhof
- Grundsatzentscheidung
8. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

9. Vertragsangelegenheit

Am **11.03.2021 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium Bauausschuss Schwedeneck
Ort Turnhalle an der Grundschule Surendorf,
An der Schule 11,
24229 Schwedeneck

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 12.11.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Errichtung einer Mobilfunkanlage in Dänisch Nienhof
 - Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme
6. Kommunale Sanitäranlagen im Gemeindegebiet
 - Erweiterung
7. Flächengenerierung für den gemeindlichen Bauhof
8. Verkehrskonzept Seestraße in Surendorf
9. Barrierefreie Einrichtung der Haltestellen „Dänisch Nienhof Ortsmitte“ an der

Eckernförder Straße im Ortsteil Dänisch Nienhof

10. Beschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel für den Bereich „Hohenhain“
11. Antrag der CDU-Fraktion
 - Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Nachnutzung Kindergartengebäude Dänisch Nienhof“
12. Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet
 - Umsetzung von Maßnahmen in 2021
13. Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für ein Besucherinformationssystem in der Gemeinde Schwedeneck
14. Antrag auf Aufstellung einer Zaunanlage an der Grundstücksgrenze zwischen Alte Dorfstraße 2 und neuem Fußweg neben dem Regenrückhaltebecken Neubaugebiet B-Plan Nr. 21 in Surendorf
15. Freigabe des Leistungsverzeichnisses „Sanierung/Erneuerung des Dachs Sportheim Surendorf - Antrag STS“
16. Antrag auf Aufstellung einer privaten E-Ladesäule auf dem Parkplatz „An der Schule“ in Surendorf (Gem. Surendorf, Flur 001, Flst. 139/86 Teilfläche)
17. Bestattungswald Dänisch Nienhof
 - Grundsatzentscheidung

Vorankündigung

Die nächste Sitzung des **Finanzausschusses Schwedeneck** findet am **18.03.2021 um 19:00 Uhr** statt. Die Tagesordnung und der Sitzungsort werden im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben. 10 Tage vor der Sitzung ist die Tagesordnung bereits über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen (www.amt-daenischenhagen.de) einzusehen.

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Schwedeneck für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der
Gemeindevertretung vom 28.01.2021 mit Genehmigung der
Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.569.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.749.500 EUR _e
einem Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-) von	-179.600 EUR

und

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.519.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.579.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.484.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.702.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	6,82

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 4

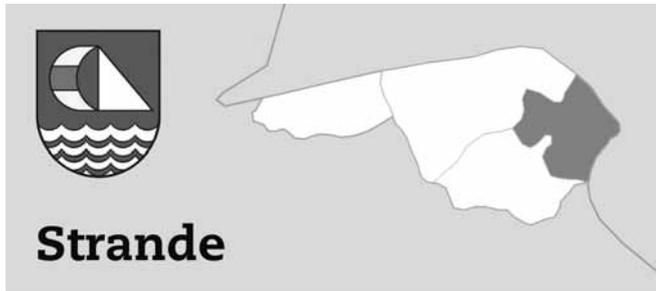
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.02.2021 erteilt.

Dänischenhagen, den 12.02.2021

gez. Paulsen
Bürgermeister



Strande

Am **08.03.2021 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche und voraussichtlich nicht-öffentliche Sitzung statt.

Gremium Sozial-, Kultur- und Touristikausschuss Strande
Ort Turnhalle an der Grundschule Strande, Dänischenhagener Str. 29, 24229 Strande

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 16.11.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Berichte aus Schule, der Kita sowie der Krippe
6. Neufassung der Strandsatzung der Gemeinde Strande
7. Aufhebung der Vereinbarung über die Beteiligung der Gemeinde Strande an der Finanzierung der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII für Kinder unter 3 Jahren

8. Änderung der Richtlinien der Gemeinde Strande für Ehrungen zu verschiedenen Anlässen
 9. Anschaffung eines Schieberollstuhls für den Sandstrand für Menschen mit Behinderung
 - Antrag der SPD-Fraktion
 10. Antrag auf Anschaffung von 6 Dispensern als Spender für Papieraschenbecher
 - Antrag SPD-Fraktion
 11. Errichtung einer Wassersportstation mit Aufstellung eines Containers am Frestrand zwischen Schilksee und dem Hafen Strande
 12. Errichtung eines mobilen Jugendtreffs für die Freiwillige Feuerwehr Strande
 13. Gründung einer AG zum Erstellen eines Infoflyers für Neubürger der Gemeinde Strande
 14. Müllaufkommen am Strand und der Promenade in Strande
 - Aussprache und Beschluss über Maßnahmen zur Reduzierung der Müllmengen sowie der Entsorgungskosten
 15. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
- Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil**
16. Zukünftiger Umgang mit der Aufstellung von Strandkörben am Kurstrand in Strande
 - Bericht von der AG
 - Beschluss über Maßnahmen zur Reduzierung der gesamten Strandkorbanzahl

Am 09.03.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nicht-öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Umwelt-, Bau- und Abwasser-**
ausschuss Strande
Ort **Turnhalle an der Grund-**
schule Strande, Dänischen-
hagener Str. 29, 24229 Strande

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 25.11.2020
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
- 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
- 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande
6. Weiteres Vorgehen Ortsentwicklungsplanung
- 6.1. Sachstand Projekte C1 (Naturraum Salzwiesen) und 2 (Umweltbildung)
- 6.2. Weiteres perspektivisches Vorgehen zu den Projekten D1- 5 zum Thema Verkehr, Verkehrsführung und Verkehrlenkung
- 6.3. Innerörtliche Verkehrsbelastung in der Gemeinde Strande, Prüfung auf Erweiterung des Großparkplatzes
- Antrag der FDP-Fraktion
7. Überprüfung der Straßenreinigungssatzung im Hinblick auf die Regelung zur Schneeräumungs- und Eisbeseitigungspflicht der Anwohner*innen auf Gehwegen

- Antrag der SPD-Fraktion
- 8. Deckensanierung der Zuwegungsstraße Neu Bülk
- 9. Anschaffung eines Traktors für den Bauhof Strande
- Aufhebung des Sperrvermerks
- Leistungsbeschreibung
- 10. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

11. Vertragsangelegenheiten
- 11.1. Vertragsangelegenheit
- 11.2. Vertragsangelegenheit

Am 11.03.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nicht-öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Finanzausschuss Strande**
Ort **Turnhalle an der Grund-**
schule Strande, Dänischen-
hagener Str. 29, 24229 Strande

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 26.11.2020
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
- 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
- 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen

5. Errichtung eines mobilen Jugendtreffs für die Freiwillige Feuerwehr Strande
6. Anschaffung eines Schieberollstuhls für den Sandstrand für Menschen mit Behinderung - Antrag der SPD-Fraktion
7. Überprüfung der Straßenreinigungssatzung im Hinblick auf die Regelung zur Schneeräumungs- und Eisbeseitigungspflicht der Anwohner*innen auf Gehwegen - Antrag der SPD-Fraktion
8. Antrag auf Anschaffung von 6 Dispensern als Spender für Papieraschenbecher - Antrag SPD-Fraktion
9. Müllaufkommen am Strand und der Promenade in Strande
- Aussprache und Beschluss über Maßnahmen zur Reduzierung der Müllmengen sowie der Entsorgungskosten
10. Anschaffung eines Traktors für den Bauhof Strande
- Aufhebung des Sperrvermerks
11. Neufassung der Strandsatzung der Gemeinde Strande
12. Deckensanierung der Zuwegungsstraßen Alt Bülk und Neu Bülk
13. Änderung der Richtlinien der Gemeinde Strande für Ehrungen zu verschiedenen Anlässen
14. Aufhebung der Vereinbarung über die Beteiligung der Gemeinde Strande an der

Finanzierung der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII für Kinder unter 3 Jahren

15. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande
16. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

17. Zukünftiger Umgang mit der Aufstellung von Strandkörben am Kurstrand in Strande
- Bericht von der AG
- Beschluss über Maßnahmen zur Reduzierung der gesamten Strandkorbanzahl
18. Vertragsangelegenheit
19. Personalangelegenheit

Vorankündigung

Die nächste Sitzung der **Gemeindevertretung Strande** findet am **18.03.2021 um 19:00 Uhr** statt. Die Tagesordnung und der Sitzungsort werden im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben. 10 Tage vor der Sitzung ist die Tagesordnung bereits über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen (www.amt-daenischenhagen.de) einzusehen.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Strande für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der
Gemeindevertretung vom 03.12.2020 und mit Genehmigung der
Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.008.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.359.200 EUR
einem Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-) von	-350.600 EUR

und

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.962.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.134.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	511.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	660.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	400.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	6,65

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	275 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.02.2021 erteilt.

Dänischenhagen, den 12.02.2021

gez. Dr. Klink
Bürgermeister

Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Strande

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der jeweils aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 3.12.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Die Gemeinde Strande betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur innerhalb der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigungspflicht nicht nach § 2 anderen übertragen wird.
- (2) Die Reinigungspflicht der Gemeinde Strande umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege. Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, Rinnsteine, Gräben, begehbare Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten, die als Parkplatz besonders gekennzeichneten Flächen sowie die Radwege. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist; als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege nach § 41 Abs. 2 StVO.
- (3) Zur Reinigung gehört auch der Winterdienst. Dieser umfasst das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie bei Schnee- und Eisglätte das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen, bei denen die Gefahr auch bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar ist.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht wird für folgende Straßenteile
 1. die Gehwege,
 2. die Verbindungs-, Wohn- und Stichwege,

3. die begehbaren Seitenstreifen,
4. die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist,
5. die Fußgängerstraßen,
6. die nur für Fußgänger bestimmten Teile von Fußgängerstraßen,
7. die Rinnsteine,
8. die Gräben,
9. die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen,
10. die Fahrbahnen,
11. die öffentlichen Parkplätze für Kraftfahrzeuge

in der Frontlänge der anliegenden Grundstücke den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt, jedoch hinsichtlich des Winterdienstes nur in dem in § 3 Abs. 3 geregeltem Umfang.

Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigungspflicht nur bis zur Straßenmitte.

Liegt ein Grundstück mit mehreren Seiten an einer Straße an, besteht die Reinigungspflicht in der entsprechenden Frontlänge, an welchem das jeweilige Grundstück anliegt. Diese Regelungen gelten innerhalb der bebauten Ortslagen auch für unbebaute Grundstücke.

- (2) An Stelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
 1. den Erbbauberechtigten,
 2. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt.
 3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.
- (3) Mehrere Pflichtige sind gemeinsam verantwortlich (Gesamtschuldner).
- (4) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen. Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 Abs. 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen geringen Umfangs und von Laub. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn durch sie der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen.
- (2) Fahrbahnen und Gehwege sind nach Bedarf zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Hygiene, mindestens jedoch einmal monatlich, sowie am 2. Januar eines Jahres auf ihre Sauberkeit zu kontrollieren und erforderlichenfalls zu säubern. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind sauber zu halten. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.
- (3) Die Gehwege sind in einer Breite von mindestens 1,00 m von Schnee freizuhalten. Wo ein Gehweg nicht besonders abgegrenzt ist, gilt als Gehweg ein den Bedürfnissen des Fußgängerverkehrs entsprechender Streifen der Fahrbahn, welcher auf einer Breite von 1,00 m zu räumen und zu streuen ist. Dies gilt nicht, wenn auf der anderen Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist.
Bei Eis- und Schneeglätte sind die Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Stellen auf den von den Grundstückseigentümern zu reinigenden Fahrbahnen - wenn nötig auch wiederholend - zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln eingesetzt werden sollen.
- (4) Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich unterbleiben sollte; ihre Verwendung ist nur erlaubt
 1. in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
 2. an besonders gefährlichen Stellen an Gehwegen, zum Beispiel Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltige oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.
- (5) In der Zeit von 07:00 Uhr - 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07:00 Uhr und sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (7) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder - wo dies nicht möglich ist - auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

§ 4

Außergewöhnliche Verunreinigung

Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 46 StrWG die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzug zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist. Dies gilt auch für Verunreinigungen durch Hundekot und sonstigem Viehkot wie z.B. durch Pferde und Kühe.

§ 5

Grundstücksbegriff

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
- (2) Als anliegend im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück dann, wenn es an Bestandteile der Straße heranreicht. Als anliegend gilt auch ein Grundstück, das durch einen Graben, eine Böschung, einen Grünstreifen, eine Mauer oder in ähnlicher Weise vom Gehweg oder in ähnlicher Weise vom Gehweg oder der Fahrbahn getrennt ist, gleich, ob es mit der Vorder- bzw. Hinterfront oder den Seitenfronten an einer Straße liegt. Dies gilt jedoch nicht, wenn eine Verbindung des Grundstücks mit der Straße unzulässig oder unmöglich ist oder wenn der Geländestreifen zwischen Grundstück und Straße nicht dem Träger der Straßenbaulast gehört und selbstständigen wirtschaftlichen Zwecken dient.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gelten § 56 StrWG und § 23 FStrG. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt,
 2. gegen ein Ge- oder Verbot des § 3 dieser Satzung verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu der Höchstgrenze des § 56 StrWG sowie § 23 FStrG (Bundesfernstraßengesetz) geahndet werden.

§ 7

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straßen können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 8

Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser Satzung ist die Gemeinde berechtigt, die erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten aus den Unterlagen des Grundbuchamtes, des Katasteramtes, der Meldebehörde und der unteren Bauaufsichtsbehörde zu verwenden. Insbesondere ist die Gemeinde berechtigt,
 1. Angaben aus den Grundsteuerakten, wer Grundstückseigentümersin und/oder Grundstückseigentümer des jeweils zu reinigenden Grundstückes ist und deren und/oder dessen Anschrift, sofern § 31 Abs. 3 Abgabenordnung nicht entgegensteht;
 2. Angaben des Grundbuchamtes aus den Grundbuchakten und des Katasteramtes aus seinen Akten, wer Grundstückseigentümersin und/oder Grundstückseigentümer des jeweils zu reinigenden Grundstückes ist und deren und/oder dessen Anschrift;
 3. Angaben des Einwohnermeldeamtes aus dem Melderegister über die Anschrift der Grundstückseigentümersin und/oder des Grundstückseigentümers des jeweils zu reinigenden Grundstücks, sofern § 2 Abs. 4 des Bundesmeldegesetzes nicht entgegensteht;
 4. Angaben des Katasteramtes zu den Abmessungen der jeweils zu reinigenden Grundstücke;
 5. Angaben der unteren Bauaufsichtsbehörde zur Abgrenzung der öffentlichen Grundstücke zu den jeweils zu reinigenden Grundstücken;
 6. Angaben des Grundbuchamtes bzw. des Katasteramtes zur Abgrenzung der gemeindlichen Grundstücke zu den jeweils zu reinigenden Privatgrundstücken zu verwenden.
- (2) Die nach Abs. 1 erhobenen sowie die weiteren im Zusammenhang mit der Straßenreinigung angefallenen und anfallenden personenbezogenen Daten darf die Gemeinde nur zum Zweck der Erfüllung ihrer Aufgaben als Trägerin der Straßenreinigung verwenden, speichern und

weiterverarbeiten. Bezüglich der Löschung der personenbezogenen Daten findet Artikel 17 der EU-Datenschutzgrundverordnung Anwendung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Strande, den 3.12.2020

Gemeinde Strande
Der Bürgermeister

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

Kirchenstr. 5 - Tel. 0 43 49 /3 36
www.kirche-daenischenhagen.de

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten sonntags um 10.00 Uhr in die Ev.-Luth. Kirche zu Dänischenhagen ein. Bitte benutzen Sie für die Anmeldung unser Buchungsportal, es dient zugleich der Datenerhebung: <https://kirchedaenischenhagen.church-events.de>
Am ersten Sonntag im Monat feien wir Abendmahl. Brot und Trauben werden am Eingang in kleinen Tüten bereitgehalten, sodass eine Corona-konforme Mahlfeier möglich ist. Im Gottesdienst muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Gemeindegang ist leider noch nicht erlaubt.

21.02. Predigtgottesdienst	P. Kanehls
28.02. Predigtgottesdienst	P. Kanehls
07.03. Abendmahlsgottesdienst	P. Kanehls
14.03. Predigtgottesdienst	P. Kanehls

Das Kirchenbüro ist aus gegebenem Anlass dienstags und donnerstags von 9.00-12.00 Uhr nur telefonisch erreichbar unter 04349/336.
Pastor Kanehls kann jederzeit unter derselben Nummer kontaktiert werden.

Elterninitiative Schwedeneck e. V.



Schulweg 7, 24229 Schwedeneck, Tel.: 04308-588, E-Mail: info@kita-schwedeneck.de, Homepage: www.kita-schwedeneck.de

Einladung zur Mitgliederversammlung

Freitag, 26. März 2021 um 20.00 Uhr

Die Mitgliederversammlung findet virtuell/digital statt.
(gem. GesRuaCOVBekG i.d.F. vom 22.12.2020)
Nähere Informationen zur Durchführung erfolgen rechtzeitig vor der Veranstaltung an alle Vereinsmitglieder.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Wahl eines Versammlungsleiters und eines Protokollführers
4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 10. September 2020
5. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss über den Haushaltsplan 2021 (Verein)
9. Wahlen zum Vorstand
 - a) 1. Vorsitzender Der Amtsinhaber Maik Swienty scheidet aus dem Amt aus.
 - b) 2. Vorsitzender Der Amtsinhaber Steffen Grams scheidet aus dem Amt aus.
 - c) Kassenwart Der Amtsinhaber Hauke Moje scheidet aus dem Amt aus.
 - b) Beisitzer Die Amtsinhaberin Kathleen Melz scheidet aus dem Amt aus. Im Vorstand können bis zu 3 Beisitzer tätig sein.
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Verschiedenes

Vorstand:

Maik Swienty (1. Vorsitzender), Steffen Grams (2. Vorsitzender), Hauke Moje (Kassenwart), Ramona Rutscher (Schriftführerin), Kathleen Melz (Beisitzerin)



Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

Sonntag	9:30 Uhr	Hl. Messe (in polnischer Sprache)
	11:00 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag	18:30 Uhr	Hl. Messe

in Dreieinigkei

An jedem 2. Sonnabend 18:00 Uhr Hl. Messe, dazu gibt es während der Fastenzeit Wortgottesfeiern. Somit laden wir am 6.3., 20.3. und 27.3. zum Gottesdienst ein unter Einhaltung der bestehenden Hygienevorschriften. Bitte vorab im Pfarrsekretariat anmelden (Tel.-Nr. 0431/2609230). Bei zu geringen Anmeldungen kann der Gottesdienst entfallen.

Pfarrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Thomas Benner
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik

Gemeinde Dreieinigkei
Fritz-Reuter-Str. 60
24159 Kiel-Pries

Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel
Tel 0431 / 30 66 8

Deutsches Rotes Kreuz



Ortsverein Altenholz e. V.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

für unsere KiTa „Die Fördekicker“, Am Buchholz 2, in Altenholz-Klausdorf

einen **zuverlässigen, technisch versierten, erfahrenen Hausmeister (m/w/d)**
(unbefristete Anstellung, ca. 12 Stunden/Woche),

eine **Sozialpädagogische Assistenz (m/w/d) oder höhere Qualifikation mit Berufserfahrung** als Vertretung für eine schwangere Kollegin für die Zeit der Schwangerschaft und einer sich anschließenden Elternzeit
(befristet mindestens bis 31.07.22, 35 – 37 Wochenstunden) und

als **stellvertretende Leitung der Einrichtung einen Erzieher (m/w/d) oder höhere Qualifikation mit staatlicher Anerkennung und mindestens 3 Jahren Berufserfahrung**
(unbefristet, 35-37 Wochenstunden)

Menschen mit Behinderungen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Näheres unter www.drk-altenholz.de oder telefonisch bei Herr Chinnow,
Frau Müller (Tel.:0431 - 323413) oder Frau Dr. Winterfeld (Tel.:0431 - 322423)



Freiwillige Feuerwehr Dänischenhagen

Unser Kassenwart ist schon wieder nervös ...

(...und freudig erregt...)

... weil wir zum **01.März** den jährlichen Lastschriftzug der Förderbeiträge durchführen.

Wir bitten Sie um Ihre Mithilfe:

Bitte informieren Sie uns, falls sich Ihre Bankverbindung geändert hat. Sie ersparen uns Rückbelastungskosten in Höhe von über 3,50 € pro falschem Abruf. Vielen Dank!

Wenn Sie noch nicht Fördermitglied sind (warum nicht?), freuen wir uns über Ihren jetzigen Beitritt! ;-)
Bitte leiten Sie uns einfach den Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben zu. Vielen Dank !!!

Mit einer Fördermitgliedschaft helfen Sie uns sehr !

Infos: www.daenischenhagen112.de / <mailto:info@daenischenhagen112.de> / Telefax: 04349-799718

P.S.: Wir nehmen auch Sie auch gerne als Aktive auf !!!



An die

Freiwillige Feuerwehr Dänischenhagen

Strander Str. 19

24229 Dänischenhagen

Absender:

bitte abtrennen

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung

Ich trete der Freiwilligen Feuerwehr Dänischenhagen als "**förderndes Mitglied**" bei. Bitte ziehen Sie den Jahresbeitrag in Höhe von € _____ * widerruflich zu Lasten meines/unseres folgenden Kontos ein:

IBAN DE _____ BIC _____ Institut: _____

Datum

Unterschrift

* Der Mindestbeitrag beträgt € 7,50 und wird zum 01.03. eines jeden Jahres abgerufen bzw. fällig.

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n

**Kaufmännische/n Mitarbeiter/in (m/w/d)
für unsere Verwaltung und Finanzbuchhaltung**

- unbefristet, Teilzeit 30 Std./Woche -

Unsere Anforderungen:

- abgeschlossene kaufm. Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation mit mehrjähriger Erfahrung in der Finanzbuchhaltung bis hin zu Abschlussarbeiten und Erstellung von Haushaltsplänen
- gute Kenntnisse von MS-Office-Anwendungen
- selbständiges, strukturiertes Arbeiten mit einem hohen Maß an Eigeninitiative
- Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke
- Ortskenntnisse im Dänischen Wohld sind vorteilhaft
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- moderner Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben
- kleines Team (10 Mitarbeitende) in einem offenen und freundlichen Arbeitsumfeld
- Leistungen des öffentlichen Dienstes mit Vergütung nach TV-V

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den:



Wasserbeschaffungsverband

Dänischer Wohld

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Am Wasserwerk 1 - 24229 Schwedeneck/Krusendorf
Telefon 04308-312

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes
erscheint aus Datenschutzgründen
nur in der gedruckten Ausgabe.
Wir bitten um Ihr Verständnis.